

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Haupt- und Personalamt	Nr. 431/2013
---	------------------------

Betreff:

Bericht und vierte Fortschreibung des Frauenförderplanes

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: LKVD Dr. Funke / Gleichstellungsbeauftragte Butz	05.07.2013
--	------------

Kreistag Berichterstattung: LKVD Dr. Funke	12.07.2013
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die vierte Fortschreibung des Frauenförderplanes (Stand: 31.12.2012) wird beschlossen.

Erläuterungen:

Der unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitete Entwurf des Berichts zum Frauenförderplan mit der vierten Fortschreibung des Frauenförderplans ist als Anlage beigefügt. Dem gesetzlichen Auftrag aus § 5 a Abs. 1 Satz 6 Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LGG) zur Fortschreibung des Frauenförderplans sowie der Verpflichtung aus § 5 a Abs. 6 Satz 1 LGG zur Erstellung eines Berichts über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen wurde damit entsprochen.

Der Entwurf umfasst einen ausführlichen statistischen Teil, entsprechend der Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes, der die Daten der Stichtage 31.12.2009 und 31.12.2012 gegenüberstellt. Es folgt der Bericht über die Erreichung der quantitativen und qualitativen Zielvorgaben aus der dritten Fortschreibung. In weiteren Abschnitten werden Zielvorgaben formuliert und Maßnahmen zur Förderung von Frauen sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf festgelegt.

In den vergangenen drei Jahren sind die Frauenquoten in allen Laufbahnen des öffentlichen Dienstes angestiegen. Auch der Anteil der Frauen in der gesamten Kreisverwaltung liegt inzwischen bei über 50 %.

Neben der konsequenten Verfolgung gleichstellungsrechtlicher Maßnahmen spiegelt sich hierin aber auch der personelle Zuwachs durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters wider.

Die Kreisverwaltung möchte den bislang erfolgreich zurückgelegten Weg der Frauenförderung konsequent weiterverfolgen und insbesondere die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorantreiben. Die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeit sind Grundlage für die berufliche Chancengleichheit von Mann und Frau.

Anlagen:

Bericht und 4. Fortschreibung Frauenförderplan

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat